

Grundlage für un-
sere tägliche Arbeit
mit Menschen mit
Behinderung

Aide-mémoire Agogische Grundhaltung



Stiftung
MBF

Ein soziales Unternehmen
für Menschen mit Behinderung
im Fricktal

Aide-mémoire
Agogische
Grundhaltung

Persönliches Exemplar von



Stiftung
MBF

Ein soziales Unternehmen
für Menschen mit Behinderung
im Fricktal



Aide-mémoire Agogische Grundhaltung der Stiftung MBF

Vorwort des Stiftungsrates

Wer sich auf die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen einlässt, muss sich dauerhaft auf die Arbeit an der eigenen Persönlichkeit und auf die Reflexion der eigenen agogischen Haltung einlassen. Die Überprüfung der Wirkung der eigenen Handlungen, der eigenen Sprache, des eigenen Verhaltens auf die Menschen, die wir begleiten und unterstützen, gehört zu den zentralen Aufgaben der Professionellen der Sozialen Arbeit. Nicht Methoden und Techniken, nicht das Fachwissen sind schwierig zu erwerben, sondern es ist die agogische Haltung, die uns herausfordert. Sie hat mit Werten, Vorurteilen und unserer Persönlichkeit zu tun. Sie zeigt sich bewusst und unbewusst in unseren Handlungen, in der Sprache und in Mimik und Gesten. Die Schulung der agogischen Haltung ist ein nie abgeschlossener, anspruchsvoller Prozess.

Die agogische Haltung gegenüber den Menschen mit Behinderungen muss ausformuliert und geklärt werden. Dies hat die Stiftung MBF mit ihrem hier vorliegenden Aide-mémoire getan. In einem längeren Prozess haben sich Leitung und Angestellte aus allen Bereichen unseres sozialen Unternehmens mit den agogischen Leitsätzen auseinandergesetzt. Nun liegen sie, schön gestaltet, vor als interpretierte Leitsätze zur agogischen Haltung mit handlungsleitenden Aussagen, an denen sich die

Berufsleute im Alltag orientieren können. Die Ausrichtung auf die diskutierten Leitsätze in der Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen ermöglicht es, in unserem sozialen Unternehmen eine gemeinsame Kultur zu gestalten und zu leben.

Ich gratuliere der Stiftung MBF und allen Beteiligten für ihre Arbeit an diesem anspruchsvollen und zugleich zentralsten Thema bei der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Heute sind die Leitsätze noch frisch und sie leben. Morgen aber sind sie tot, wenn sie nicht immer wieder diskutiert werden. Darum empfehle ich den Angestellten der Stiftung MBF: Nehmen Sie sie hervor, wenn Handlungen zu überprüfen, Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen sind. Benutzen Sie diese Orientierungshilfe im Alltag und halten Sie sie lebendig.

*Lieber ein Aide-mémoire mit Eselsohren und Kaffee-
flecken, als makellosoes Papier in der Schublade.*

Brigitte Sattler
Stiftungsrätin
Ressort Agogik

Aide-mémoire Agogische Grundhaltung der Stiftung MBF

Vorwort des Geschäftsleiters

Die Stiftung MBF bietet Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung aus der Region «Fricktal», welche IV-rentenberechtigten sind oder in IV-Massnahmen stehen, zeitgemässe, vielfältige und dem Bedarf angepasste Arbeits-, Beschäftigungs- (bzw. Atelier-), Wohn- und Ausbildungsplätze sowie angemessene Begleitung an.

Die agogische Grundhaltung dient uns Fachpersonen als Orientierung bei der Bewältigung der täglichen Arbeit. Sie soll im Umgang mit den Menschen mit Behinderungen als Grundlage dienen, die Entscheidungsfindung für unser weiteres Tun ermöglichen und uns an den Stiftungsauftrag erinnern. Die agogische Grundhaltung ist als Ziel und Rahmen zu verstehen, an dem sich unsere Arbeit und unser Zusammenleben in der Stiftung MBF ausrichten muss. Die acht Grundsätze basieren auf der Grundlage der Personzentrierten Arbeit von Marlies Pörtner, der WKS-Methode von Willem Kleine Schaars und dem Berufskodex Sozial Arbeit Schweiz (AvenirSocial).

Weiterführende Informationen, Anleitungen, Konzepte und Prozesse finden sich im Management-Handbuch der Stiftung MBF (MHB MBF). Die verschiedenen Pflichten für uns Angestellte, wie die Schweigepflicht oder das Berufsgeheimnis, sind im Angestelltenreglement festgehalten.

Im vorliegenden Aide-mémoire formulieren Angestellte der Stiftung MBF die agogische Grundhaltung aus, beantworten mögliche Fragen und liefern praktische Beispiele, damit wir alle unter den acht Grundsätzen das Gleiche verstehen. Alle Angestellten hatten die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die vielen konstruktiven Rückmeldungen wurden eingehend diskutiert und integriert. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all jenen, die dazu beigetragen haben, dass das Aide-mémoire zu einem guten Arbeitsinstrument geworden ist. Ebenfalls danke ich Frau Elisabeth Geiger, Frau Brigitte Sattler sowie den Herren Hanspeter Draeyer, Max Hurter, Christoph Thoma und Prof. Dr. rer. soc. Joachim Walter, welche mit ihrer fachkundigen Erfahrung das Dokument auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft haben.

Der Paradigmenwechsel in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen führt weg vom „Fürsorgeprinzip“, hin zum Ziel von mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung. In unserer täglichen Arbeit nehmen wir eine professionelle Rolle ein. Dabei wenden wir unter anderem die Goldene Regel an: „Was Du willst, das die Menschen Dir antun sollen, das tue ihnen gleichermassen“.

Ich bin überzeugt, dass dieses Aide-mémoire eine sehr gute Arbeitsgrundlage bildet und in unserer täglichen Arbeit als Leitplanke dient. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass alle Angestellten mit der Umsetzung dieses Grundpfeilers unserer agogischen Arbeit sorgfältig umgehen und die dafür notwendige Zeit investieren. Ich wünsche, dass wir alle die agogische Grundhaltung wirklich leben und damit dem Ziel von mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen ein Stück näher kommen.

Jean-Paul Schnegg
Geschäftsleiter

Da die ständige Doppelnennung beider Geschlechter schwerfällig ist, wurde im vorliegenden Aide-mémoire darauf verzichtet. Bei den abwechselnden Nennungen der weiblichen bzw. männlichen Form ist stets auch das andere Geschlecht mitgemeint.



Ich akzeptiere Dich so wie Du bist und begegne Dir mit Respekt

Fachliche Aspekte

Alle Menschen haben das Recht, in ihrem Wesen, in ihrer Individualität und Einzigartigkeit, unabhängig von ihren persönlichen Einschränkungen, als Person angenommen und akzeptiert sowie in ihrer Würde geachtet zu werden. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass jeder Mensch wertvolle Ressourcen hat, auf die er aufbauen kann, und wir betrachten jeden Menschen für sich als einzigartiges Individuum. Gemäss dem Personzentrierten Ansatz gehen wir nicht davon aus, „wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind und von den Möglichkeiten, die sie haben“ (Pörtner 2008: 20).

In der professionellen Beziehung zu Menschen mit Behinderungen leben wir eine unvoreingenommene und positive Grundhaltung, die sich an der Person, ihren Ressourcen und ihren individuellen Wertvorstellungen (z.B. persönlichen Vorlieben, Wünschen, Bedürfnissen) orientiert und eine defizitorientierte Sichtweise explizit ablehnt. Der respektvolle Umgang zeigt sich in der Art der Begegnung mit dem Gegenüber und in der respektvollen Sprache.

Menschen mit Behinderungen sollen möglichst so leben, wie es auch dem Leben nicht behinderter Menschen entspricht. Die Unterstützung, die Menschen mit Behinderung auf Grund ihrer Behinderungen benötigen, erhalten sie in einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Umgebung. Dieser Grundsatz findet sich im Behindertengleichstellungsgesetz: „Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.“ (BehiG, Fassung vom 13.02.02, Stand 01.01.17, Art. 1.1 – 1.2).



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Normalität ermöglichen, das heisst ein Leben mit allen Möglichkeiten und Grenzen. Die individuelle Begleitung und Unterstützung fördert Ressourcen, unterstützt individuelle Wünsche, beinhaltet Realitätsorientierung an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten (Massstäbe eines durchschnittlichen Bürgers) und setzt reflektiert Grenzen (z.B. persönliche Vereinbarungen, Elemente der individualisierten Risikoeinschätzung, Gruppenregeln, Hausordnung, übergeordnete allgemeingültige gesetzliche Regelungen).
- Individualität stärken, die Auseinandersetzung mit dem eigenen „Ich“, z.B. die Suche nach eigenen, individuellen Bedürfnissen fördern (agogische Prozesse und Unterlagen).
- Verantwortung für das eigene Handeln, im Rahmen der professionellen und schriftlichen Risikoeinschätzung übertragen.
- Wir nehmen alle Signale ernst, sowohl verbale, als auch nonverbale, wie z.B. Körpersprache, Mimik und Gestik. Im Rahmen von „ernst nehmen“ sollte auch ein herausforderndes Signal (z.B. Schreien oder Klopfen etc.) nicht schon im Vorfeld bewertet werden – denn für den betroffenen Mensch mit Behinderung ist es womöglich das einzige oder zumindest eines von wenigen möglichen Signalen.
- Wir achten auf die Gefühle und die emotionalen, innerpsychischen Welten von jedem einzelnen Menschen mit Behinderung.
- Akzeptanz heisst grundsätzlich: Ich nehme Dich ernst, höre Dir „aktiv“ zu und kommuniziere mit Dir. Akzeptanz der Person als Grundvoraussetzung heisst nicht, jegliche Verhaltensweise zu akzeptieren. Rechts- und regelwidrige Verhaltensweisen werden nicht akzeptiert.
- „So wie Du bist“ bedeutet, Menschen mit Behinderung in ihrem Spannungsfeld zwischen Erwachsensein und kindlichen Verhaltensweisen und Interessen zu akzeptieren. Wir wissen um die unterschiedliche Entwicklung (Entwicklungsschritte, Tempo, Zeitpunkt etc.) jedes Menschen und die entsprechenden Diskrepanzen, die daraus entstehen können (z.B. verspätete Pubertät). Diese Diskrepanzen, sofern sie im Umfeld der Betroffenen von Relevanz sind, werden mit den Betroffenen reflektiert und angesprochen.

Meine Notizen





Ich nehme Dich als erwachsenen Menschen ernst, verhandle mit Dir, spreche Konflikte an, schone Dich nicht

Fachliche Aspekte

In unserem sozialen Unternehmen werden Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter begleitet, unterstützt und individuell gefördert. Wir sprechen sie bewusst als Erwachsene an, wir begegnen ihnen in ihrem Erwachsensein in der jeweils individuellen Form und Ausdrucksweise, wir vermeiden Verniedlichungen (Infantilisierungen) und achten auf erwachsenengerechte Infrastruktur und Angebote. Erwachsensein bedeutet, der Altersstufe des Kindes und des Jugendlichen entwachsen zu sein (vgl. Kade 2005: 403).

Dieses Grundverständnis beinhaltet auch, auf der Basis der jeweiligen individuellen Möglichkeiten und Grenzen im Alltag strittige Themen und Fragen zu verhandeln bzw. auszuhandeln sowie Konflikte adäquat und unter Beteiligung der Betroffenen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Selbstbestimmung sehen wir dabei als eine soziale Kategorie, die sich im Prozess der Auseinandersetzung mit Anderen und der Umwelt entwickelt und mit sozialen Verhaltensregeln, Pflichten

und sozialer Verantwortung verbunden ist (vgl. Theunissen 2005a: 4). Es ist somit auch unsere Aufgabe Grenzen aufzuzeigen, bewusst zu machen und dafür besorgt zu sein, dass diese eingehalten werden.

Bei Gefahr von Selbst- oder Fremdverletzung greifen wir im Sinne einer intervenierenden Assistenz ein (Theunissen 2005a: 9).

Wir sind von den eigenen Ressourcen der Menschen mit Behinderung zur Findung von Lösungen auch in schwierigen Situationen überzeugt. Die Erfahrung zeigt dabei, dass Menschen mit Behinderungen oftmals genug eigene Problemlösungskompetenzen besitzen. Dabei achten wir darauf, sie nicht zu überfordern, fordern aber ihre Beteiligung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wir fordern ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auch in für sie kritischen oder schwierigen Themen ein und schonen sie nicht von vornherein im Sinne eines falschen Mitleides.

Gemäss Empowerment-Konzept sind Menschen mit Behinderung „Regisseure der eigenen Entwicklung“ (Theunissen 2005: 6ff).



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- „Es gut meinen“ entspricht nicht unbedingt dem „ernst nehmen“. Der einfachste Weg ist nicht unbedingt der Beste. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (z. B. Verbindlichkeit von Vereinbarungen / Verhalten, das andere beeinträchtigt / Körperhygiene etc.). In diesem Sinne werden Konflikte thematisiert. Negative Kritik und persönliche Themen wie z.B. persönliche Behinderung, persönliche Grenzen, Beziehungen, Sexualität, Tod und Trauer sind kein Tabu. Wir sind authentisch, verharmlosen und verniedlichen nicht. In der Umsetzung von „... ich schone Dich nicht“ ist eine sensible, agogisch professionelle – aber klare, ehrliche Sprache Voraussetzung. Wir schützen die Würde der Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderung leben in einer Gemeinschaft und das Zusammenleben wird durch Regeln bestimmt.
- Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Gruppe und die Zusammenarbeit wird durch Regeln bestimmt.
- Einzelne ihnen werden nicht bevorzugt. Zum Beispiel bedeutet dies im Arbeitsbereich, dass Menschen mit Behinderung nicht nach Sympathien und Antipathien, sondern ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt und von uns wenn nötig unterstützt werden.
- Normalität drückt sich z.B. dadurch aus, dass die für die Menschen mit Behinderung festgelegten Arbeitszeiten verbindlich sind (z.B. werden Arzttermine an die Randzeiten gelegt).
- Individuelle Lösungen sind möglich (z.B. auch individuelle Arbeitszeiten), jedoch nicht, damit sich eine Betreuungsperson „beliebt“ machen kann, sondern wiederum in der Balance zwischen den internen Regeln und den Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung.
- Menschen mit Behinderung können und sollen ihre Fähigkeiten im Alltag einsetzen, wir nehmen ihnen nicht von vornherein vieles ab, um sie zu schonen oder uns selber den Arbeitsalltag zu erleichtern.
- Menschen mit Behinderung werden bei Entscheidungen einbezogen und wir bieten ihnen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Wahlmöglichkeiten an, wenn es sie selbst betrifft (z.B. Regeln, Abläufe innerhalb der Wohn- oder Arbeitsgruppe). Verschiedene im Rahmen liegende Wahlmöglichkeiten anzubieten, erfordert von uns Kreativität und Phantasie. Es finden Dialoge, Verhandlungen und Kompromissbildungen statt.
- Hilfsmittel in der Kommunikation, wie z.B. Visualisierung, werden nach Bedarf benutzt, um Inhalte zu verdeutlichen und um sicherzustellen, dass die Menschen mit Behinderung verstehen und begreifen, worum es bei der jeweiligen Problemstellung geht.

Meine Notizen





Ich weiss nicht, was gut für Dich ist und deshalb versuche ich, Dich mit allen Sinnen zu verstehen

Fachliche Aspekte

Die heutigen Konzepte im Bereich der Sozialwissenschaften und Psychologie stellen die Begriffe Normalisierung, selbstbestimmte Teilhabe, Assistenz und Empowerment in den Mittelpunkt.

Normalisierung meint dabei die Maxime, ein Leben so normal wie möglich zu gestalten und will Menschen mit Behinderungen persönliche und möglichst weitgehende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen (vgl. Gröschke 2007: 242f).

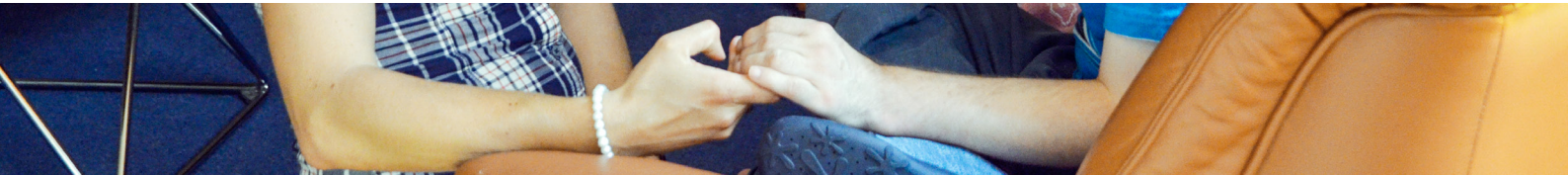
Der Begriff der Assistenz lässt sich, abgeleitet vom lateinischen Herkunftswort "assistentia", mit "Beistand, Mithilfe oder Unterstützung" übersetzen (Theunissen 2005a: 7).

Empowerment wird mit Selbstermächtigung übersetzt und zielt in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen vor allem auf die Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen ab, die es den einzelnen Personen ermöglichen, Probleme, Krisen oder Belastungssituationen aus eigener Kraft zu bewältigen sowie ein relativ autonomes Leben zu führen (Theunissen 2005a: 2).

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch ein eigenes Selbstkonzept besitzt, das sich einerseits aus den persönlichen Erfahrungen, aber auch aufgrund der Bewertungen des Umfeldes entwickelt und er damit letztlich spürt oder weiss, was für ihn gut ist. Unsere Rolle hat sich damit vom Experten, der weiss, was für die anderen gut ist, zum Begleiter „auf Augenhöhe“ (Gleichwertigkeit) gewandelt.

In der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, speziell mit schweren Behinderungen, ist oftmals verbale Kommunikation nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung verstehen zu lernen und auf sie einzugehen sowie individuelle Formen der Kommunikation zu suchen, um damit Beziehungen aufbauen zu können.

Die gezielte Beobachtung als professionelles Instrument bildet dabei die Grundlage unseres agogischen Handelns und der daraus resultierenden Interventionen (vgl. Theunissen 2005a:6ff).



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Meinungsäusserungen von Menschen mit Behinderung „Ich weiss, was gut für mich ist“ sind gewollt und fester Bestandteil in ihrem Alltag (z.B. Essenswahl, Freizeitgestaltung, Kleidung).
- Wir bieten realistische und umsetzbare Wahlmöglichkeiten an. Der Mensch mit Behinderung trifft dann die Entscheidung. Die Beobachtung dieses „Wahlverhaltens“ kann uns wichtige Informationen z.B. über Vorlieben bei der Kleiderwahl liefern. Die realistischen und umsetzbaren Wahlmöglichkeiten dürfen dabei nicht begrenzt werden durch unsere individuellen Vorlieben, sondern nur durch eine potentielle Gefährdung der Menschen mit Behinderung (z.B. tragen von unsauberer Wäsche, von nicht witterungsangepasster Kleidung, Selbstgefährdung durch zu aufreizende Kleidung, zusätzliche Stigmatisierung durch Art der Kleidung, etc.) oder durch die Gefahr der Verletzung ihrer Würde.
- Bei Menschen mit schweren Behinderungen ist Kommunikation immer auch Interpretation. Dies muss uns jederzeit bewusst sein und bedarf einer regelmässigen und objektiven Reflektion. Wir sind gefordert, unsere Kommunikation an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung anzupassen. Vor allem bei Menschen mit Mehrfachbehinderungen, welche die verbale Sprache aufgrund ihrer Behinderungsform nicht nutzen können, ist es wichtig,

auf die „Suche“ nach den individuellen Bedürfnissen zu gehen, genau hinzusehen, hinzuhören und professionell das Verhalten zu beobachten, um Wünsche zu erkennen und Wohlbefinden zu fördern. Hierbei wird auf die individuelle Methode der unterstützten Kommunikation zurückgegriffen.

- Verstehen setzt die Bereitschaft voraus, sich einlassen und verstehen zu wollen sowie Verhaltensweisen der Menschen mit Behinderung täglich neu im aktuellen Kontext zu beurteilen und nach Möglichkeit zu verifizieren. Der Mensch mit Behinderung entscheidet, ob ich ihn richtig verstanden habe.
- Offene, klare Kommunikation trägt zum besseren Verständnis bei.
- Interne Schriftlichkeiten berücksichtigen das Wortverständnis unserer verschiedenen Menschen mit Behinderung.

Meine Notizen





Ich habe Zutrauen zu Dir und ermögliche Dir, Deine eigenen Erfahrungen zu machen

Fachliche Aspekte

Es ist eine wichtige Aufgabe in der professionellen Begleitung von Menschen mit Behinderungen, ihnen einen individuellen Spielraum für eigene Erfahrungen zu ermöglichen. Indem wir ihnen Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten vermitteln („das kannst Du“), eröffnen wir ihnen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Nur durch eigenes Erproben können wir alle letztlich unsere Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen, Erfahrungen sammeln, unsere Eigenständigkeit stärken und Selbstvertrauen entwickeln. Ein positives Menschenbild ermöglicht eine positive Beziehung (siehe Johannes Schilling „Didaktik Methodik der sozialen Arbeit“, Reinhard UTB 2005).

Wir können davon ausgehen, dass sowohl in der sozialpädagogischen Arbeit, als auch am Arbeitsplatz der Menschen mit Behinderung in der Regel zu früh interveniert wird und dass die vorhandenen Spielräume nicht immer genutzt werden (vgl. Appel / Kleine Schaars 2008: 70ff). Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist immer wieder abzuwägen, ob in der jeweiligen Situation eine Intervention geboten und

sinnvoll und ob ein Grenzen setzendes Eingreifen wirklich notwendig oder gar kontraproduktiv ist. Die Erfahrung zeigt dabei, dass Menschen mit Behinderungen oftmals genug eigene Problemlösungskompetenzen besitzen. Dieser Aspekt des Zutrauens in die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen wird als Teil eines neuen Verständnisses ihnen gegenüber verstanden (Theunissen 2005b: 218f).



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Begleiten und unterstützen ist förderlicher als beschützen. Zutrauen heisst, ausprobieren lassen und Menschen mit Behinderung Erfolge und Misserfolge machen zu lassen, um „Lernen aus Erfahrung“ zu ermöglichen.
- Wir besprechen mit den Menschen mit Behinderung die Auswirkungen ihres Verhaltens, lassen sie wo immer möglich ihre eigenen Erfahrungen machen und begleiten sie dabei. Begrenzungen bzw. Verbote werden nur dann ausgesprochen, wenn eine unzumutbare Beeinträchtigung von anderen entsteht, wenn es die Aufsichtspflicht verlangt bzw. eine Gefährdung der Menschen mit Behinderung vorliegt (Risikoeinschätzung) oder ihre Würde gefährdet ist.
- Es ist unsere Aufgabe, eigene Routine im Sinne unflexibler Abläufe und standardisierte Verhaltensweisen regelmässig zu hinterfragen und fallweise zu verändern, um den Menschen mit Behinderung neue Erfahrungen zu ermöglichen (z.B. eigene alternative Verhaltensstrategien und -muster, Vorschläge zur Freizeitgestaltung etc.). Deshalb reflektieren wir das eigene Verhalten im Team, denn als Einzelperson realisiere ich meine routinierten, unflexiblen Verhaltensweisen teilweise gar nicht mehr („blinder Fleck“). Ich muss die Bereitschaft haben, meinen Kolleginnen Feedbacks zu geben, aber auch solche entgegenzunehmen.

- Rituale und Regeln müssen regelmässig auf ihre Tauglichkeit bzw. auf ihren Sinn überprüft werden.

„Regen voraussagen zählt nicht. Brücken und Archen bauen zählt.“ Boban



Ich begleite Dich wo nötig und stelle dabei meine eigenen Vorstellungen in den Hintergrund

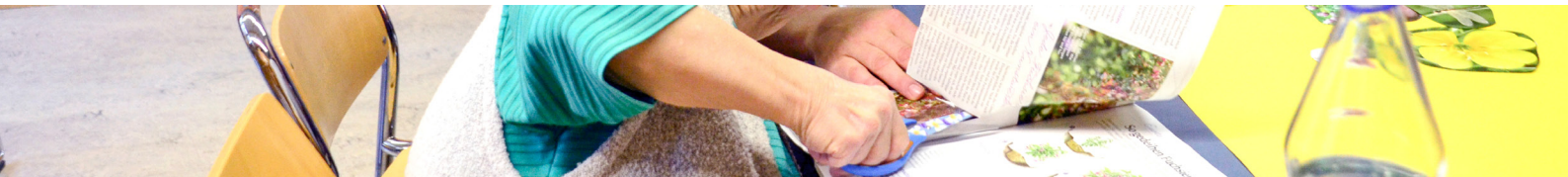
Fachliche Aspekte

Im Sinne des Empowerment-Konzepts (vgl. Theunissen 2005a:1ff) impliziert „*Ich begleite dich wo nötig*“ in der jeweiligen Situation eine wichtige Fragestellung: Ist Begleitung in diesem Fall überhaupt nötig? Wenn ja, in welchem Ausmass? Oder kann bzw. sollte nicht eher auf Begleitung verzichtet werden?

Hier wird eine wichtige Qualität in der professionellen Begleitung angesprochen: Sie muss sich konsequent an den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Person orientieren, damit keine Situation der Überbehütung entsteht. Es ist keine „Pauschal-Begleitung in allen Lebenslagen“ gefragt, sondern eine jeweils individuell erarbeitete und dokumentierte Interventionsplanung sowie eine Zielplanung.

Nicht unsere Einschätzungen, Vorlieben oder Persönlichkeiten sind dabei ausschlaggebend, sondern die des jeweiligen Menschen mit Behinderung.

Professionelle Begleitung heisst damit auch, dass für die betroffenen Menschen mit Behinderung eine hohe Verlässlichkeit und Kontinuität in Art und Qualität der Begleitung sichergestellt wird, die letztlich unabhängig von den jeweils anwesenden Angestellten ist.



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Regelmässige, objektive Reflexion der Interventionsplanung und der Ressourceneinschätzung unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung ist wichtig, um möglichst alle ihre Fähigkeitspotentiale zu nutzen und ihre individuellen Vorstellungen berücksichtigen zu können.
- Es ist natürlich, dass bei gewissen Menschen mit Behinderung der Erhalt von Fähigkeiten und nicht deren Weiterentwicklung im Vordergrund steht. Dies ist in der individuellen Interventions- und Zielplanung zu berücksichtigen.
- Es ist natürlich, dass bei Menschen mit Behinderung in gewissen Lebenssituationen (z.B. Krise, Krankheit, Sterbeprozess) Fähigkeiten und Kompetenzen abhanden kommen und dementsprechende Begleitung nötig wird.
- Der Unterschied zwischen Wohnbereich und Arbeitsplatz ist zu beachten: Im Wohnbereich bestehen im Gegensatz zum Arbeitsbereich mehr Gestaltungsmöglichkeiten.
In den Wohngruppen muss berücksichtigt werden, dass die Menschen mit Behinderung tagsüber gearbeitet haben. Erholung hat Platz.
- Menschen mit Behinderung haben ihre eigenen Vorstellungen (z.B. Morgenablauf, Hygiene, Kleidungsstil, kochen, Pflege) die nicht unseren entsprechen müssen. Diese sind zu unterstützen, bzw. gemeinsam zu reflektieren. Je nachdem müssen wir intervenieren, um die Menschen mit Behinderung vor sich selber und der Gesellschaft zu schützen.
- Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung für sie sinnvoll sind. Wir versuchen diese Verhaltensweisen zu verstehen, falls sie für uns nicht direkt nachvollziehbar sind. Wir lernen hierbei auch von unseren Menschen mit Behinderung. Wir schreiten nur dann ein, wenn die Verhaltensweisen zu einer Gefährdung der Person oder ihres Umfeldes führen bzw. wenn vereinbarte Grenzen (gemäss Risikoprofil, persönliche Vereinbarungen, Regeln, Gesetze) überschritten werden.
- Unsere im Leistungskonzept beschriebenen Leistungen sind näher definiert und präzisiert durch individuelle Interventions- und Zielplanung, Vereinbarung der Zuständigkeiten und Risikoeinschätzung.

Meine Notizen





Ich weiss, dass Deine Angehörigen ein wichtiger Teil Deines Lebens sind und begegne ihnen mit Respekt und Sorgfalt

Fachliche Aspekte

Angehörige sind ein wichtiger Teil der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung, daher ist eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Personenkreis, der zum Wohle der Menschen mit Behinderung beiträgt, wichtig.

Offenheit, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis sind wichtige Grundpfeiler der Zusammenarbeit mit Angehörigen. Sie müssen in ihrer Rolle ernst genommen werden. Die emotionale Bindung der Menschen mit Behinderung zu ihren Angehörigen ist zu berücksichtigen.

Unsere Arbeit findet im Beziehungsdreieck Mensch mit Behinderung - Angehörige - Angestellte statt. Angehörige einerseits und Angestellte andererseits nehmen dabei verschiedene Rollen ein: Angehörige bringen Wissen und persönliche Erfahrungen in die Zusammenarbeit ein. Wir als Angestellte respektieren diese, anerkennen ihre Leistungen und bringen unsere Fachkompetenz und Erfahrungen ein. Wir treten nicht in Konkurrenz zu den Angehörigen. Dies

wird in der Fachliteratur als eine wichtige Grundlage für ein Partnerschafts- bzw. Kooperationsmodell gesehen, welches einen Kommunikationsprozess mit Angehörigen und keine Einbahnstrasse darstellt (vgl. Theunissen 2007: 87f).

Kontakte sind unsererseits erwünscht. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung, Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen sowie der Stiftung MBF. Die Kontaktformen können durch die verschiedenen Rahmenbedingungen und Strukturen der einzelnen Bereiche Verkauf - Produktion, Wohnen - Ateliers und Dienste variieren. Für die Koordination und die Gestaltung der Kontakte sind die Menschen mit Behinderung, die Bezugsperson bzw. die Team- oder Gruppenleitung verantwortlich.



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Wir nehmen die Angehörigen mit ihren Anliegen und Ängsten ernst.
- Die Meinungen und Interessen der Menschen mit Behinderung haben Priorität. Wir helfen dem Menschen mit Behinderung seine Interessen gegenüber Dritten verständlich zu machen. Wir müssen im Einzelfall abwägen zwischen „Überzeugungsarbeit“ im Sinne der Menschen mit Behinderung oder dem Respektieren der Position der Angehörigen.
- Wir argumentieren gegenüber den Angehörigen aus unserer professionellen Erfahrung als Beobachter, Begleiter und Unterstützer. Wir vertreten damit die Interessen des Menschen mit Behinderung und stützen dabei unsere Aussagen auf konkrete Erfahrungen und deren Auslegung im Sinne des beruflichen Wissens.
- Wir versuchen den Standpunkt Dritter in Bezug auf die Menschen mit Behinderung zu verstehen. Wir respektieren dabei einen anderen Blickwinkel oder eine andere Wertung. Bei Differenzen, die Konfliktpotential bergen, schalten wir rechtzeitig auf „bewusste Kommunikation“ (z.B. Harvard-Konfliktlösungsmodell) um, bevor sich eine „richtig-falsch-Situation“ ergibt.
- Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Wir sind bemüht, die verschiedenen Ressourcen zum Wohle des Menschen mit Behinderung zu nutzen.
- Offenheit und Verständnis für die Lebensgeschichte der Angehörigen und den Generationenunterschied sind wichtig.
- Wir sind uns der emotionalen Bindung der Menschen mit Behinderung zu ihren Angehörigen in ihrer möglichen förderlichen und hinderlichen Facetten und Auswirkungen bewusst und berücksichtigen diese in unserer Arbeit.
- Familiäres Umfeld und Beziehungsnetz der Menschen mit Behinderung sind wichtige Themen in der Biografiearbeit. Sie werden berücksichtigt und mit der notwendigen Sensibilität thematisiert.
- Herausforderung für uns Angestellte ist eine sachliche, professionelle Vorgehensweise, die auf fachliche Argumente und Beobachtungen gestützt ist.

Meine Notizen





Ich bin mir bewusst, dass mein Arbeitsplatz Teil Deiner Lebenswelt ist

Fachliche Aspekte

Die professionelle Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen findet am Arbeits-, Beschäftigungs-, bzw. Ateliers-, Ausbildungs- oder / und Wohnplatz statt. Die Begleitung und Unterstützung greift damit in unterschiedlicher Intensität in zentrale Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen ein, was ein hohes Bewusstsein unsererseits für diesen Zusammenhang und eine hohe Sensibilität erfordert.

Am Arbeitsplatz und teilweise am Ateliersplatz geht es neben dem Arbeitsalltag, der im Spannungsfeld von Produktion (Qualität und Liefertermin) sowie arbeitsagogischen Themen stattfindet, hauptsächlich um unser Bewusstsein, dass den Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Einschränkungen nur ein begrenztes Angebot an Arbeitsplätzen in sozialen Unternehmen zur Verfügung steht und sie damit letztlich wenig Veränderungs- und Wahlmöglichkeiten haben.

Der Arbeitsplatz nimmt oft einen wichtigen Stellenwert ein, „er ist vielfach nicht nur Arbeitsort, sondern auch ein zentraler sozialer Lebensort“ (Bieker 2007: 377).

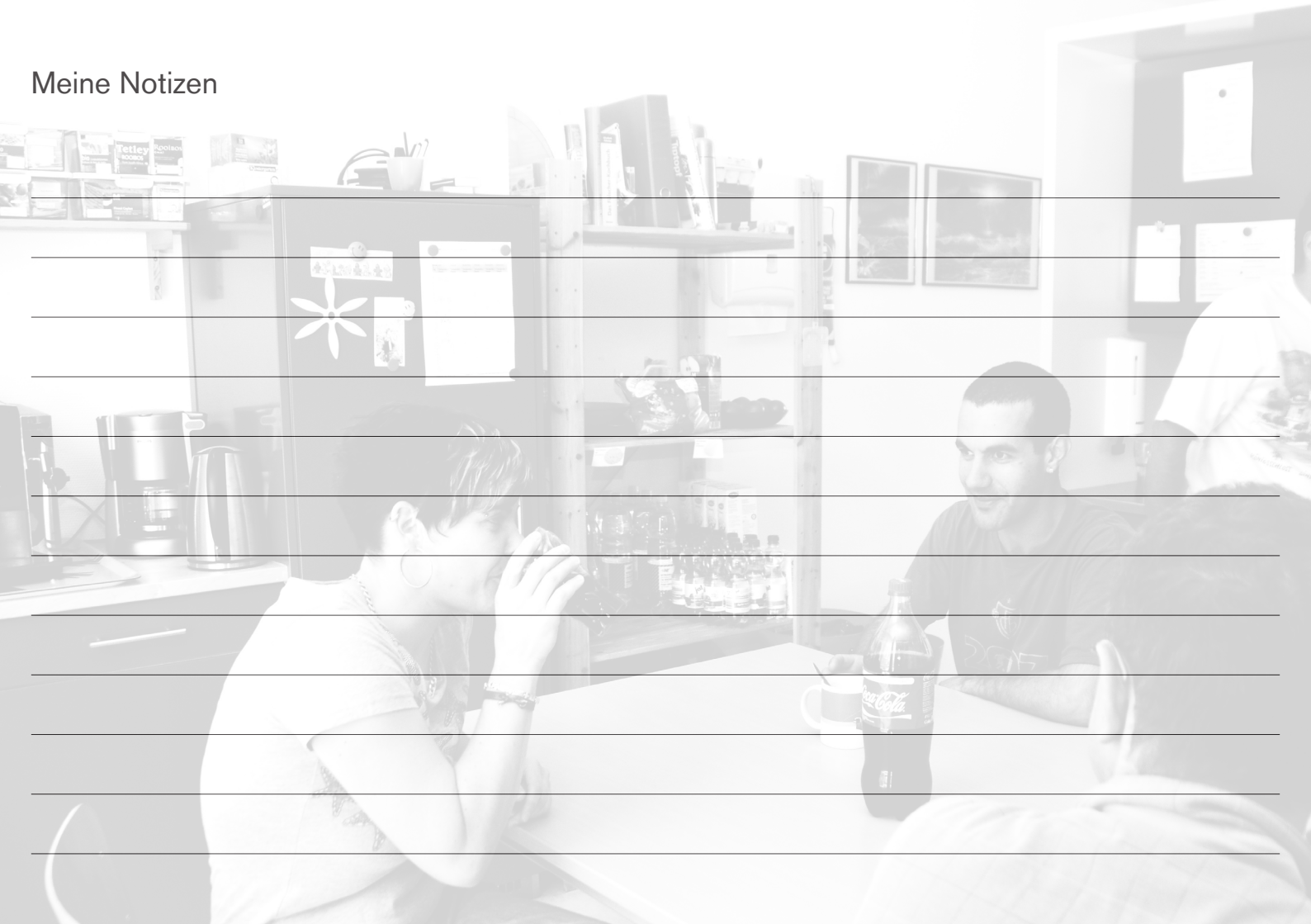
Im Wohnbereich greifen wir in sehr persönliche und individuelle Bereiche ein wie z.B. Lebens- und Freizeitgestaltung, Leben in der Gemeinschaft, Freundschaft, Liebe und Sexualität etc. Hier ist eine hohe Sensibilität und Achtsamkeit wichtig, um Beeinflussungen und unangebrachte Einschränkungen zu vermeiden und zwischen eigenen Vorlieben und Wertvorstellungen und denen der Menschen mit Behinderung zu unterscheiden.



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Wir sind bestrebt, uns möglichst unauffällig in der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung zu bewegen. Wir bieten Begleitung und Unterstützung wo nötig.
- Es besteht eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen Angestellten und Menschen mit Behinderung, denn unsere Arbeitsplatzsicherheit hängt von der Belegung der Wohn- und Arbeitsplätze ab.
- Die Menschen mit Behinderung leben als Wohngruppen-Mitglieder 24 Stunden zusammen, wir hingegen wechseln nach einem Arbeitstag in unsere eigene Lebenswelt.
- Wir sind uns bewusst, dass Menschen mit Behinderung eingeschränkte Wahlmöglichkeiten (Arbeits- oder Atelierplatz, Wohnplatz, Mitbewohnende, Betreuende) und somit wenig Ausweichmöglichkeiten haben. Deshalb achten wir konkret auf Zonen für Intimsphäre.
- Während des Schnuppens von potentiellen neuen Menschen mit Behinderung und Angestellten wird die Stimmung, die Körpersprache und Mimik der Menschen mit Behinderung intensiv beobachtet, um ihre möglichen Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden und in der Entscheidung mit zu berücksichtigen. Nach dem Schnuppern wird, wenn immer möglich, ein Feedback aller Beteiligten eingeholt. Die Entscheidung liegt bei der Stiftung MBF.
- Bewohnerzimmer werden als Privat- und Intimsphäre respektiert und akzeptiert (z.B. private Möblierung, private Gegenstände, Dekorationen). Bevor wir ein Bewohnerzimmer betreten, klopfen wir an. Bewohnerzimmer können, ohne vorherige Absprache mit dem Menschen mit Behinderung, nur betreten werden, wenn ein (Sicherheits-) Risiko vermutet wird, (z.B. brenzlicher Geruch, undefinierbare Geräusche). Veränderungen im Wohnbereich finden lediglich in Absprache und unter Mitbeteiligung der Bewohnenden statt. Im Arbeitsbereich zählt der Garderobenkasten zur Privatsphäre.
- Die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung werden ernst genommen und unterstützt (z.B. Freizeitaktivitäten, Musikgeschmack, Kirchenbesuch).
- Nähe und Distanz zwischen uns und den Menschen mit Behinderung müssen diesem Grundsatz Rechnung tragen. Wir tragen die Verantwortung für die Trennung zwischen fachlicher Beziehung auf Arbeitsebene und privater Beziehung. Wir haben zu den Menschen mit Behinderung eine ausschliesslich fachliche Beziehung. Diese besteht aus einer sachlichen und einer bewusst gehandhabten emotionalen Beziehungsebene (Empathie): „Ich bin nicht Dein Freund, sondern Deine fachliche Begleitung, die Dich aber akzeptiert, wie Du bist“. Private Kontakte zu Menschen mit Behinderung ausserhalb der Arbeitsbeziehung sind nicht gestattet.
- Nötige Hilfestellungen im pflegerischen Bereich werden professionell und unter Berücksichtigung der Intimsphäre und der nötigen Distanz geleistet. Soweit als möglich werden Hilfestellungen von Männern für Männer und von Frauen für Frauen durchgeführt. Wo dies aufgrund der Teamkonstellation und Dienstplangestaltung nicht zu gewährleisten ist, sind geeignete Absicherungsmassnahmen (z.B. offene Kommunikation, Dokumentation) zum Schutz der Menschen mit Behinderung vor allfälligen Übergriffen und zum Schutz der Angestellten vor Verdächtigungen zu treffen. Es darf bei der Hilfeleistung keinen Unterschied geben zwischen den Ausführungen innerhalb der Stiftung MBF oder in der Öffentlichkeit (z.B. bei Schwimmbadbesuchen). Das Thema erfordert unsererseits eine hohe Sensibilität, um falsche Eindrücke oder Missverständnisse zu vermeiden (Transparenz und Schaffung von Klarheit der innehabenden Rolle als professioneller Angestellter in der Öffentlichkeit als auch innerhalb unseres sozialen Unternehmens).

Meine Notizen





Ich bilde mich laufend fort, um meinen fachlichen Standard zu sichern und hole mir Hilfe wenn ich sie benötige

Fachliche Aspekte

Aus- und Weiterbildungen sind wichtig, um eine hohe fachliche Qualität unserer Arbeit zu sichern und um die Menschen mit Behinderung optimal begleiten und unterstützen zu können. Lebenslanges Lernen soll dabei keine Leerformel bleiben, sondern uns anspornen, unseren persönlichen und fachlichen Horizont immer wieder zu erweitern und dieses Wissen in unserem Arbeitsumfeld weiterzugeben.

Die Stiftung MBF misst den Aus- und Weiterbildungen einen hohen Stellenwert bei und unterstützt sie mit dem entsprechenden Personalentwicklungskonzept. Gleichzeitig ist in diesem Bereich auch unsere Eigeninitiative ein wichtiger Bestandteil.

Dies bezieht sich nicht nur auf Aus- und Weiterbildungen im engeren Sinn, sondern vor allem auch auf Fachliteratur, Fachzeitschriften und eigene Recherchen zu relevanten Themen.

Aus- und Weiterbildungen sind für beide Seiten gewinnbringend und daher wird davon ausgegangen, dass sowohl die Stiftung MBF als auch wir unseren Beitrag dazu leisten. Aus- und Weiterbildungen werden in der Stiftung MBF sowohl intern wie auch extern angeboten.

Wichtige Aspekte der professionellen Sozialen Arbeit und des damit verbundenen Wissensmanagements werden im Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, 2010, ausführlich beschrieben.



Bedeutung für unsere professionelle Soziale Arbeit

- Aus- und Weiterbildungen werden in der Stiftung MBF angeboten und gefördert, um einen agogischen Grundkonsens, eine einheitliche Interpretation der Einschätzungs- und Beurteilungsgrundlagen sowie eine gleichbleibende Anwendung der agogischen Prozesse zu gewährleisten. Sie findet auf Basis der Personalbeurteilung MBF-E und im Rahmen des jeweils definierten Budgets gezielt, planvoll und langfristig statt.
- Aus- und Weiterbildungsinhalte müssen in die Praxis umgesetzt werden. Wir sind dazu verpflichtet, unsere Kollegen an den Weiterbildungsinhalten teilhaben zu lassen, z.B. Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder Wissen weiterzugeben (siehe Ablage unter G:\Wissensmanagement).
- Es gilt eine Hol- und Bringschuld für die Angestellten (z.B. MHB MBF, Workshop-Dokumentationen, Fachliteratur).
- Lebenslanges Lernen wird individuell gestaltet und hängt von der Motivation des Einzelnen ab. Dies kann z.B. auch die Diskussion von sozialwissenschaftlichen Themen, Entwicklungen und Erkenntnissen im privaten Umfeld sein.

Meine Notizen

Meine Notizen



Meine Notizen



Literaturverzeichnis

Appel, Marja / Kleine Schaars Willem (2008): Anleitung zur Selbständigkeit. Juventa Verlag Weinheim und München

Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, 2010

Bieker, Rudolf (2007): Werkstatt für behinderte Menschen. In: Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Verlag W. Kohlhammer

Gröschke, Dieter (2007): Normalisierung. In: Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Verlag W. Kohlhammer

Kade, Jochen (2005): Erwachsene. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München

Pörtner, Marlis (2008): Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen. Klett-Cotta

Theunissen, Georg (2005a): Empowerment als Handlungsorientierung für die Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. In: http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/Theunisse-Empowerment.pdf, Stand Juni 2011

Theunissen, Georg (2005b): Inklusion, Partizipation und Empowerment. In: Wacker, Elisabeth / Bosse, Ingo / Dittrich, Tortsen / Niehoff, Ulrich / Schäfers, Markus / Wansing, Gudrun / Zalfen, Birgit (Hrsg.): Teilhabe. Lebenshilfe-Verlag München

Theunissen, Georg (2007): Eltern- und Familienarbeit. In: Theunissen, Georg / Kulig, Wolfram / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Verlag W. Kohlhammer

Impressum

Text:

Projektgruppe „Aide-mémoire Agogische Grundhaltung“:

Astrid Eckert, Barbara Grossert, Zbyszek Gruchola, Hans-Sepp Herzog,
Annigna Leutwyler, Carena Rieger, Jean-Paul Schneegg, Thomas Schwarz,
Francesco Tucci, Albrecht Welker

Fotos:

Jacqueline Duffner, Annigna Leutwyler

Gestaltung:

Annigna Leutwyler, Caroline Berger

5. Auflage, Juli 2017: 1'500 Stück

4. Auflage: 400 Stück

3. Auflage: 400 Stück

2. Auflage: 150 Stück

1. Auflage, September 2011: 400 Stück

Stiftung MBF

Münchwilerstrasse 61, Postfach

4332 Stein

Tel 062 866 12 12

Fax 062 866 12 13

stiftung-mbf@stiftung-mbf.ch

www.stiftung-mbf.ch



**Stiftung
MBF**

Ein soziales Unternehmen

für Menschen mit Behinderung

im Fricktal